

... . Curriculum für den Universitätslehrgang Verhaltenstherapie

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang "Verhaltenstherapie" in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang "Verhaltenstherapie" an der Universität Wien ein:

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Die Verhaltenstherapie ist eine Psychotherapierichtung, deren Wirksamkeit transdiagnostisch belegt ist und die sich auf psychologische, soziale, biologische und lerntheoretische wissenschaftliche Grundlagen stützt. Das Ziel des Universitätslehrgangs "Verhaltenstherapie" an der Universität Wien ist es, den Teilnehmer*innen wissenschaftlich fundierte verhaltenstherapeutische und verhaltensmedizinische Theorien und Methoden sowie wissenschaftliche Perspektiven und Kompetenzen zu vermitteln. Zusammen mit der Psychotherapieausbildung gemäß dem Österreichischen Psychotherapiegesetz, BGBl. Nr. 361/1990 idGF dienen die Inhalte dazu, das Verständnis und die Behandlung von psychosozial oder auch psychosomatisch bedingten Verhaltensstörungen und Leidenszuständen zu vermitteln sowie die Reifung, Entwicklung und Gesundheit zu fördern. Die Verhaltenstherapie wird als modernes, problem- und zielorientiertes Verfahren der Psychotherapie vermittelt. Die Teilnehmer*innen sollen neben dem Verständnis der Grundprinzipien dieser psychotherapeutischen Grundorientierung theoretisches und forschungsbezogenes Wissen sowie praktische psychotherapeutische und wissenschaftliche Kompetenzen erwerben. Sie lernen ihre Ressourcen und Grenzen im therapeutischen Handeln kennen und können ihre therapeutische Tätigkeit unter dem Gesichtspunkt ethischer Prinzipien reflektieren.

(2) Die Absolvent*innen des Universitätslehrgangs „Verhaltenstherapie“ an der Universität Wien sind dazu befähigt, den aktuellen Forschungsstand bezüglich Theorien und Verfahren auf dem Gebiet der Verhaltenstherapie mithilfe wissenschaftlicher Methoden zu verstehen und kritisch einzuordnen sowie relevante wissenschaftliche Fragestellungen und Erkenntnisse zu generieren und dadurch den Wissensstand im Bereich der Verhaltenstherapie zu erweitern. Der durch das Studium ermöglichte Bezug zur Forschung dient den permanenten Weiterentwicklungsbestrebungen der Verhaltenstherapie. Letztendlich soll dies dazu beitragen, evidenzbasierte und wirksame Therapiemethoden zur Verfügung stellen zu können.

(3) Nach zusätzlicher Erlangung der durch den Universitätslehrgang nicht abgedeckten praktischen Kompetenzen gemäß Österreichischen Psychotherapiegesetz, BGBl. Nr. 361/1990 idGF, sind die Absolvent*innen zur Eintragung in die Psychotherapeut*innenliste des Bundesministeriums berechtigt; die dafür erforderlichen praktischen Kompetenzen werden in Kooperation mit bzw. durch die Österreichische Gesellschaft für Verhaltenstherapie (ÖGVT) vermittelt (siehe dazu auch § 4 und § 10).

§ 2 Lehrgangsleitung

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleitung geleitet.

(2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, die ihr durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 3 (Wissenschaftlicher) Beirat

(1) Für den Universitätslehrgang "Verhaltenstherapie" ist ein (Wissenschaftlicher) Beirat einzurichten.

(2) Dem Lehrgangsbeirat gehören neben der/den Vertretung/en der Universität Wien (eine davon ist der*die Leiter*in des Universitätslehrgangs) drei stimmberechtigte Vertretungen aus dem Vorstand und der Ausbildungskommission (Lehrtherapeut*innen mit voller Lehrbefugnis) des Vereins „ÖGVT Österreichische Gesellschaft für Verhaltenstherapie“ an, der als fachspezifische psychotherapeutische Einrichtung in Hinblick auf die Durchführung des Universitätslehrgangs als Kooperationspartnerin der Universität Wien fungiert. Bei Stimmgleichheit entscheidet der*die Leiter*in des Universitätslehrgangs. Bei Bedarf können weitere nicht stimmberechtigte Personen durch den Lehrgangsbeirat kooptiert werden.

(3) Der Lehrgangsbeirat hat die Aufgabe, die Lehrgangsleitung in allen Belangen zu beraten, welche die Planung und Durchführung des Lehrgangs betreffen. Entscheidungen der Lehrgangsleitung, welche die Aufnahme von Studierenden in den Lehrgang sowie die Bestellung des Lehrpersonals betreffen, sind nach Rücksprache mit dem Lehrgangsbeirat unter besonderer Berücksichtigung des Psychotherapiegesetzes (PthG) zu treffen.

§ 4 Dauer

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang "Verhaltenstherapie" umfasst 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer berufsbegleitend vorgesehenen Studiendauer von 8 Semestern. Für Studierende befindet sich im Anhang ein Modell für den Studienverlauf.

In Verschränkung damit ist im Sinne des geltenden Psychotherapiegesetzes (PthG) ein „Praktischer Teil“ bei der fachspezifischen psychotherapeutischen Ausbildungseinrichtung (ÖGVT) zu absolvieren, die in Hinblick auf die Durchführung des Universitätslehrgangs als Kooperationspartnerin der Universität Wien fungiert.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang "Verhaltenstherapie" ist neben den allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen ein erfolgreich abgeschlossenes Bakkalaureats-, Bachelor-, Magister-, Master-, Diplom- oder Doktoratsstudium.

(2) Die Aufnahme als Ausbildungskandidat*in in die fachspezifische Psychotherapieausbildung obliegt der Ausbildungseinrichtung (ÖGVT), die im Zuge der Durchführung des Universitätslehrgangs als Kooperationspartnerin der Universität Wien fungiert, gemäß den Vorgaben des geltenden Psychotherapiegesetzes (PthG).

(3) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.

(4) Einzelne Lehrgangsinhalte werden in englischer Sprache abgehalten.

(5) Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können auf Antrag nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze (§ 7) und der Qualifikation der Bewerber*innen zum

Universitätslehrgang an der Universität Wien als außerordentliche Studierende zugelassen werden.

§ 6 Auswahlverfahren

(1) Alle Bewerber*innen haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang "Verhaltenstherapie" ein Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren.

(2) Phase 1: In einer ersten Phase teilt die fachspezifische psychotherapeutische Ausbildungseinrichtung (ÖGVT), die als Kooperationspartnerin der Universität Wien im Zuge der Durchführung des Universitätslehrgangs fungiert, der Lehrgangsbildung mit, welche ihrer (potentiellen) Ausbildungskandidat*innen, die sich um die Aufnahme in den Universitätslehrgang bewerben, gemäß § 5 Abs 1 und gemäß den Vorgaben des geltenden Psychotherapiegesetzes (PthG) sowie unter Berücksichtigung der bei ihr zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze, von ihr für die Aufnahme in den Universitätslehrgang vorgeschlagen werden.

(3) Phase 2: In einer zweiten Phase entscheidet die Lehrgangsbildung über die Aufnahme in den Universitätslehrgang anhand der Zulassungsvoraussetzungen (§ 5).

§ 7 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsbildung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 6.

§ 8 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Der Universitätslehrgang richtet sich an Kandidat*innen der fachspezifischen Ausbildungseinrichtung ÖGVT, die eine wissenschaftliche Qualifizierung mit Masterabschluss anstreben.

Der Universitätslehrgang besteht aus 6 Modulen, in denen theoretische und wissenschaftliche Grundlagen der Verhaltenstherapie (Modul 1), theoretische, wissenschaftliche und praktische Aspekte der Diagnostik, Fallkonzeption und Evaluation (Modul 2), behandlungs- und forschungsbezogene Grundlagen der Verhaltenstherapie (Modul 3) sowie störungs- und problemspezifische Methoden und die Anwendung von Psychotherapieforschung (Module 4 und 5) vermittelt werden. Im Praktikum (Modul 6) erwerben Studierende praktische Erfahrungen im Rahmen psychotherapeutischer Arbeitsfelder.

Zusätzlich absolvieren die Lehrgangsteilnehmer*innen noch folgende praktische Ausbildungsanteile bei der Kooperationspartnerin ÖGVT:

- Lehrtherapien (126 AE)
- Einzelselbsterfahrung (80 AE)
- Gruppenselbsterfahrung (150 AE)
- Einzelsupervision (30 AE)
- Gruppensupervision (120 AE)
- Praktikumssupervision (30 AE)

Überblick: Module mit ECTS-Zuweisung, Masterthesis und Masterprüfung (120 ECTS)

Module	ECTS
--------	------

1	Theoretische und wissenschaftliche Grundlagen der Verhaltenstherapie	11
2	Verhaltenstherapeutische Diagnostik und Fallkonzeption	9
3	Behandlungs- und forschungsbezogene Grundlagen der Verhaltenstherapie	23
4	Störungs- und problemspezifische Methoden in der Verhaltenstherapie I, Anwendung von Psychotherapieforschung	15
5	Störungs- und problemspezifische Methoden in der Verhaltenstherapie II	13
6	Praktikum	22
	Masterthesis	25
	Masterprüfung	2
Gesamt		120 ECTS

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Module 1 und 2 und nach Absolvierung von Lehrveranstaltungen aus den Modulen 3-5 im Ausmaß von insgesamt mindestens 22 ECTS (inkl. der Module 1 & 2) und

- Teilnahme an den Lehrtherapien (126 AE)
- Praktikum (gemäß geltendem Psychotherapiegesetz und Absprache mit ÖGVT)
- Praktikums supervision (gemäß geltendem Psychotherapiegesetz und Absprache mit ÖGVT)
- erfolgreicher Absolvierung der Statusprüfung

können Studierende bei der Kooperationspartnerin ÖGVT im Sinne des Psychotherapiegesetzes den Antrag um Zuerkennung des Status „Psychotherapeutin oder Psychotherapeut in Ausbildung unter Supervision“ stellen.

(2) Modulbeschreibungen

Modul 1	Theoretische und wissenschaftliche Grundlagen der Verhaltenstherapie (Pflichtmodul)	11 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte der Verhaltenstherapie (VT) • Theorien der Persönlichkeitsentwicklung • Lerntheorien und Lernformen, Bedeutung und Anwendung in der VT • Kognitive Konzepte der VT • Emotionsbezogene Konzepte der VT • Neuere Entwicklungen in der VT • Wirkfaktoren • Rahmenbedingen: Ethik, Setting, Rechtliche Grundlagen <p>Zudem erhalten die Studierenden einen Einblick in aktuelle Forschung zu ausgewählten psychischen Störungen und verhaltensmedizinischen Beschwerdebildern über verschiedene Altersstufen hinweg. Sie setzen sich mit grundlegenden Forschungsbereichen zu diesen Inhalten (u.a. Epidemiologie, Ätiologie) auseinander und lernen, einschlägige Forschungsarbeiten zu verstehen und einzuordnen.</p>	

	<p><u>Lernziele:</u> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die geschichtliche Entwicklung der Verhaltenstherapie und sind in der Lage, die wichtigsten Lerntheorien (klassische Konditionierung, operante Konditionierung, Modelllernen) zu benennen und in Bezug zur VT zu setzen. - verfügen über Wissen über die wichtigsten kognitiven, emotionsbezogenen und Persönlichkeitskonzepte und deren praktische Anwendungen in verschiedenen Settings und können diese im Zusammenhang mit ethischen Rahmen der Verhaltenstherapie reflektieren. - können zentrale Forschungsergebnisse aus grundlegenden Forschungsbereichen zu verschiedenen psychischen Störungen und verhaltensmedizinischen Beschwerdebildern wiedergeben. - können zudem wissenschaftliche Arbeiten zu diesen Themen verstehen und einordnen.
Modulstruktur	<p>1.1. VU, Zentrale Konzepte der Verhaltenstherapie I, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>1.2. VU, Zentrale Konzepte der Verhaltenstherapie II, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>1.3. SE, Fallstudien, 1 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>1.4. VU, Forschung zu psychischen Störungen, 3 ECTS, 2 SSt., pi</p> <p>1.5. VU, Forschung zu verhaltensmedizinischen Beschwerdebildern, 3 ECTS, 2 SSt., pi</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Umfang von 11 ECTS.
Sprache	Die Unterrichtsprache ist Deutsch; das im wissenschaftlichen Teil behandelte Material (internationale Fachartikel) ist überwiegend auf Englisch.

Modul 2	Verhaltenstherapeutische Diagnostik und Fallkonzeption (Pflichtmodul)	9 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Klinische Diagnostik • Verhaltenstherapeutische Diagnostik und Begutachtung • Fallkonzeption <p>Die Studierenden erhalten zudem einen Einblick in wissenschaftliche Aspekte der Diagnostik und der Therapie-Evaluation. Sie setzen sich mit grundlegenden Themen zu diesen Bereichen (Klassifikationssysteme, Güte von</p>	

	<p>diagnostischen Interviews und Fragebögen, Evaluation von Psychotherapie, Einsatz bei unterschiedlichen Altersgruppen) kritisch auseinander und lernen, zentrale Instrumente aus wissenschaftlicher Perspektive einzuordnen.</p> <p><u>Lernziele:</u> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechenden theoretischen Grundlagen der verhaltenstherapeutischen Diagnostik. - können Klassifikationssysteme, zentrale diagnostische Instrumente und Evaluationsmaßnahmen aus wissenschaftlicher Sicht bewerten und kritisch einordnen. - sind in der Lage, klinische Störungsbilder zu erkennen und entsprechend den ICD-Diagnosekriterien grundlegend zuzuordnen und differenzialdiagnostisch zu diskutieren. Die erworbenen Kenntnisse können in Übungssituationen im Rahmen der Lehrveranstaltungen angewendet werden. - können dieses Wissen in der Erstellung der Fallkonzeption nutzen und in die Beziehungsgestaltung einfließen lassen.
Modulstruktur	<p>2.1. VU, Klinische Diagnostik, 2, ECTS, 1 SSt, pi 2.2. VU, Problemanalyse, 2 ECTS, 1 SSt, pi 2.3. SE, Fallstudien, 1 ECTS, 1 SSt., pi 2.4. VU, Wissenschaftliche Aspekte der Diagnostik und Evaluation, 4 ECTS, 2 SSt., pi</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Umfang von 9 ECTS.
Sprache	Die Unterrichtssprache ist Deutsch; das behandelte Material ist ggf. auf Englisch.

Modul 3	Behandlungs- und forschungsbezogene Grundlagen der Verhaltenstherapie (Pflichtmodul)	23 ECTS
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module 1 und 2	
Modulziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Inhalte umfassen Theorien zu Persönlichkeit und Persönlichkeitsstörungen und in ihrer Wirksamkeit belegte verhaltenstherapeutische Verfahren, die in unterschiedlichen Settings bei verschiedenen klinischen Störungsbildern und in der Persönlichkeitsentwicklung zum psychotherapeutischen Einsatz kommen. Beispiele hierfür sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Störungsübergreifende Methoden der Verhaltenstherapie • Verfahren der 3. Welle der Verhaltenstherapie (z.B. Schematherapie, Akzeptanz und Commitment-Therapie, Compassion Focused Therapy, CBASP) • Verhaltenstherapie in unterschiedlichen therapeutischen Settings und Systemen (z.B. Paartherapie, Gruppentherapie, Online-Therapie) <p>Die Studierenden erhalten zudem einen Einblick in die Grundlagen der Psychotherapieforschung (u.a. Methoden, Wirksamkeitsstudien, randomisiert-kontrollierte Studien, Effektgrößen, Evidenzgrade, Leitlinien) und setzen sich spezifisch mit Psychotherapieforschung in der Verhaltenstherapie und bei psychotherapeutischen Interventionen im Bereich der Verhaltensmedizin auseinander.</p> <p><u>Lernziele:</u> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen verschiedene störungsübergreifende Konzepte der Verhaltenstherapie, können deren zugrundeliegende Theorien und Modelle benennen und deren Anwendbarkeit für psychotherapeutische Problemstellungen einschätzen. Zudem kennen sie die Grundlagen der Psychotherapieforschung und den aktuellen Stand bezüglich der Verhaltenstherapie und der Verhaltensmedizin. - können die Qualität von Studienergebnissen und ihre Aussagekraft aus diesen Bereichen beurteilen und haben eine grundlegende Vorstellung davon, wie einschlägige Wirksamkeitsstudien typischerweise konzipiert sind - verfügen über praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten für den Einsatz von zentralen Bestandteilen des jeweiligen störungsübergreifenden Ansatzes. 	

	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden kennen die im Laufe der Lebensspanne auftretenden Entwicklungsaufgaben und können auf Basis des erworbenen Wissens Hilfestellung bei der Bewältigung dieser Entwicklungsaufgaben bieten.
Modulstruktur	<p>3.1. VU, Grundlagen der Persönlichkeit und Persönlichkeitsstörungen, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>3.2. VU, Verfahren der dritten Welle I, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>3.3. VU, Verfahren der dritten Welle II, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>3.4. VU, Verfahren der dritten Welle III, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>3.5. VU, Verfahren der dritten Welle IV, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>3.6. VU, Körperbezogene Konzepte: Biofeedback, 1 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>3.7. VU, Verhaltenstherapie in unterschiedlichen therapeutischen Settings I, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>3.8. VU, Verhaltenstherapie in unterschiedlichen therapeutischen Settings II, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>3.9. VU, Verhaltenstherapie bei Entwicklungsaufgaben I, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>3.10. VU, Verhaltenstherapie bei Entwicklungsaufgaben II, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>3.11. VU, Grundlagen der Psychotherapieforschung inkl. verhaltensmedizinischer Aspekte, 4 ECTS, 2 SSt., pi</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Umfang von 23 ECTS.
Sprache	Die Unterrichtsprache ist Deutsch, einzelne Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden; das im wissenschaftlichen Teil behandelte Material (internationale Fachartikel) ist überwiegend auf Englisch.

Modul 4	Störungs- und problemspezifische Methoden in der Verhaltenstherapie I, Anwendung von Psychotherapieforschung (Pflichtmodul)	15 ECTS
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module 1 und 2	
Modulziele	<p><u>Inhalte:</u> Verhaltenstherapie bei psychischen Leidenszuständen und klinischen Störungsbildern nach ICD und DSM in den jeweils geltenden Fassungen. Die Studierenden setzen sich zudem vertieft mit einem von ihnen gewählten Thema der Psychotherapieforschung auseinander und lernen im Rahmen einer Schreibwerkstatt die einzelnen Schritte zum Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit.</p> <p><u>Lernziele:</u> Die Studierenden</p>	

	<ul style="list-style-type: none"> - verfügen über Wissen zur Ätiologie, Epidemiologie und Psychopathologie von psychischen Störungsbildern wie beispielsweise affektiven Störungen, Angststörungen, Zwangsstörungen, stress-assoziierten Störungen, Suchterkrankungen und Essstörungen. - können diagnostizieren und Fallkonzepte erarbeiten. - kennen verhaltenstherapeutische Interventionstechniken passend zum jeweiligen Störungsbild. - verfügen zudem über vertiefte Kenntnisse zu Psychotherapieforschung und zu den anderen im Universitätslehrgang behandelten wissenschaftlichen Themen. - können sich mit diesen Themen kritisch auseinandersetzen und verfügen über die nötigen Kompetenzen zum eigenständigen Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit.
Modulstruktur	<p>4.1 VU, Verhaltenstherapie bei psychischen Störungsbildern I, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>4.2. VU, Verhaltenstherapie bei psychischen Störungsbildern II, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>4.3. VU, Verhaltenstherapie bei psychischen Störungsbildern III, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>4.4. VU, Verhaltenstherapie bei psychischen Störungsbildern IV, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>4.5. VU, Verhaltenstherapie bei psychischen Störungsbildern V, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>4.6. SE, Fallstudien, 1 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>4.7. UE, Anwendung von Psychotherapieforschung (Schreibwerkstatt), 4 ECTS, 2 SSt., pi</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 ECTS.
Sprache	Deutsch, einzelne Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden. Das im wissenschaftlichen Teil behandelte Material (internationale Fachartikel) ist überwiegend auf Englisch.

Modul 5	Störungs- und problemspezifische Methoden in der Verhaltenstherapie II (Pflichtmodul)	13 ECTS
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module 1 und 2	
Modulziele	<u>Inhalte:</u> Verhaltenstherapie bei psychischen Leidenszuständen und klinischen Störungsbildern nach ICD und DSM in den jeweils geltenden Fassungen. Die Studierenden lesen und diskutieren aktuelle, für die Verhaltenstherapie relevante Literatur.	

	<p>Die Studierenden setzen sich zudem mit den Masterthesen ihrer Mit-Studierenden auseinander.</p> <p><u>Lernziele:</u> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über Wissen zur Ätiologie, Epidemiologie und Psychopathologie von psychischen Störungsbildern wie beispielsweise spezifischen Persönlichkeitsstörungen, psychotischen Störungen, Störungen des körperlichen Erlebens und sonstigen psychischen Leidenszuständen und klinischen Störungsbildern. - können diagnostizieren und Fallkonzepte erarbeiten. Sie kennen verhaltenstherapeutische Interventionstechniken passend zum jeweiligen Störungsbild. - kennen die aktuelle verhaltenstherapeutische Literatur und sind in der Lage, diese in Hinblick auf ihren Nutzen für die praktische psychotherapeutische Tätigkeit zu beurteilen. Zudem können sie die wissenschaftlichen Arbeiten ihrer Mitstudierenden kritisch reflektieren.
Modulstruktur	<p>5.1. VU, Verhaltenstherapie bei psychischen Störungsbildern VI 2 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>5.2. VU, Verhaltenstherapie psychischen Störungsbildern VII, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>5.3. VU, psychischen Störungsbildern VIII, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>5.4. VU, Verhaltenstherapie bei sonstigen psychischen Leidenszuständen und klinischen Störungsbildern, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>5.5 SE, Fallstudien, 1 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>5.6. SE, Verhaltenstherapeutische Literatur, 2 ECTS, 2 SSt., pi</p> <p>5.7. SE, Seminar zur Masterthesis, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Umfang von 13 ECTS.
Sprache	Deutsch, einzelne Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden

Modul 6	Praktikum (Pflichtmodul)	22 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Studierenden absolvieren (entsprechend den Kriterien des geltenden Psychotherapiegesetzes) ein Praktikum in einer im psychotherapeutisch-psychosozialen Feld bestehenden Einrichtung des Gesundheits- oder Sozialwesens in der Dauer von zumindest 550 Stunden, davon zumindest 150 Stunden innerhalb eines Jahres in einer facheinschlägigen Einrichtung des Gesundheitswesens.</p>	

	<u>Lernziele:</u> Die Studierenden verfügen über praktische Erfahrungen in psychotherapeutischen Arbeitsfeldern.
Modulstruktur	6.1. PR, Praktikum (entsprechend den Kriterien des geltenden Psychotherapiegesetzes), 22 ECTS, 550 Stunden., pi
Leistungsnachweis	Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum.
Sprache	Deutsch

§ 9 Masterthesis

(1) Die Masterthesis dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen unter Einbeziehung psychotherapeutischer Praxiserfahrung selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterthesis ist so zu wählen, dass für die*den Studierende*n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterthesis ist aus den Inhalten der Pflichtmodule (1-5) zu entnehmen und mit dem/der Betreuer*in abzustimmen und muss von der wissenschaftlichen Leitung genehmigt werden. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit bei der Lehrgangsführung.

(3) Die Masterthesis hat einen Umfang von 25 ECTS Punkten.

(4) Die Lehrgangsführung kann auf Antrag der Studierenden genehmigen, dass die Masterthesis auf Englisch abgefasst wird.

§10 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die positive Beurteilung der Masterthesis sowie die Bestätigung der Kooperationspartnerin ÖGVT, dass alle Voraussetzungen im Sinne des Psychotherapiegesetzes (PthG) erfüllt sind, die zur Eintragung in die Psychotherapeut*innenliste berechtigen.

(2) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen. Sie ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterthesis sowie eine Prüfung, die Inhalte der Pflichtmodule umfasst. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

§11 Prüfungsordnung

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen angeboten:

Vorlesungen und Übungen (VU) (pi) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen zentrale Themen und Methoden vorgetragen werden. Ergänzend dazu werden Übungsaufgaben mit praktischer Anwendung des Stoffes sowie Diskussionen eingebaut. Die Leistungsnachweise

bestehen aus aktiver Mitarbeit, Kurzpräsentationen und schriftlichen oder mündlichen Übungen bzw. Arbeiten. Die genauen Kriterien der Leistungsbeurteilung werden in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Seminare (SE) (pi) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die der wissenschaftlichen Arbeit, der Vertiefung von Kenntnissen der Fachliteratur und/oder der Beschäftigung mit psychotherapeutischen Fällen dienen. Dies bedeutet, sich durch das Studium von Fachliteratur und/oder durch Fallarbeiten detaillierte Kenntnisse über ein fachliches Teilgebiet zu verschaffen, sich mit wissenschaftlichen Methoden und der eigenen wissenschaftlichen Arbeit auseinanderzusetzen und diese Kenntnisse, Methoden und/ oder eigenen Arbeiten kritisch zu diskutieren. Die Leistungsfeststellung erfolgt unter Bezugnahme auf mehrere Teilleistungen, die das Erstellen schriftlicher Arbeiten, Präsentationen und mündliche Beteiligungen umfassen können. Die genauen Kriterien der Leistungsbeurteilung werden in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Übungen (UE) (pi) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die der Aneignung und Entfaltung von Kompetenzen dienen, die insbesondere für das eigenständige Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit relevant sind. Zur Bewertung werden Leistungen der Studierenden aus Präsentationen, schriftlichen Ausarbeitungen und/oder mündlicher Beteiligung herangezogen. Die genauen Kriterien der Leistungsbeurteilung werden in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Praktikum (PR) dient dem Erwerb praktischer psychotherapeutischer Kenntnisse und erfolgt entsprechend dem jeweils geltenden Psychotherapiegesetz. Das PR wird in einer im psychotherapeutisch-psychosozialen Feld bestehenden Einrichtung des Gesundheits- oder Sozialwesens durchgeführt und umfasst die Dauer von zumindest 550 Stunden, davon zumindest 150 Stunden innerhalb eines Jahres in einer facheinschlägigen Einrichtung des Gesundheitswesens (vgl. § 6 Abs. 2 Z 2 und 3 Psychotherapiegesetz). Die Praktikumeinrichtung kann unter anderem aus jenen vom Bundesministerium für Gesundheit anerkannten Einrichtungen gewählt werden, die Auswahl hat in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung und der ÖGVT zu erfolgen. Das PR wird nicht benotet, sondern nur als „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet.

(2) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen auch digitale Lehreinheiten stattfinden können. Lehrveranstaltungen können in Englisch abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.

(3) Werden Lehrveranstaltungen in Englisch durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in Englisch abzuhalten.

(4) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(5) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(6) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteaussmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(7) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs Verhaltenstherapie ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(2) Den Absolvent*innen des Universitätslehrgangs "Verhaltenstherapie" ist der akademische Grad „Master of Arts (Continuing Education)“ – abgekürzt MA (CE), zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

1. Semester (15 ECTS)

LV
1.1. VU, Zentrale Konzepte der Verhaltenstherapie I, 2 ECTS, 1 SSt., pi
1.2. VU, Zentrale Konzepte der Verhaltenstherapie II, 2 ECTS, 1 SSt., pi
1.3. SE, Fallstudien, 1 ECTS, 1 SSt., pi
1.4. VU, Forschung zu psychischen Störungen, 3 ECTS, 2 SSt., pi
1.5. VU, Forschung zu verhaltensmedizinischen Beschwerdebildern, 3 ECTS, 2 SSt., pi
2.1. VU, Klinische Diagnostik, 2, ECTS, 1 SSt., pi
2.2. VU, Problemanalyse, 2 ECTS, 1 SSt., pi

2. Semester (29 ECTS)

LV
2.3. SE, Fallstudien, 1 ECTS, 1 SSt., pi
2.4. VU, Wissenschaftliche Aspekte der Diagnostik und Evaluation, 4 ECTS, 2 SSt., pi
4.1. VU, Verhaltenstherapie bei psychischen Störungsbildern I, 2 ECTS, 1 SSt., pi
6.1. PR, Praktikum (entsprechend den Kriterien des geltenden Psychotherapiegesetzes), 22 ECTS, 550 Stunden, pi

3. Semester (10 ECTS)

LV
3.1. VU, Grundlagen der Persönlichkeit und Persönlichkeitsstörungen, 2 ECTS, 1 SSt., pi
3.2. VU, Verfahren der dritten Welle I, 2 ECTS, 1 SSt., pi
3.7. VU, Verhaltenstherapie in unterschiedlichen therapeutischen Settings I, 2 ECTS, 1 SSt., pi
3.9. VU, Verhaltenstherapie bei Entwicklungsaufgaben I, 2 ECTS, 1 SSt., pi
4.2. VU, Verhaltenstherapie bei psychischen Störungsbildern II, 2 ECTS, 1 SSt., pi

4. Semester (10 ECTS)

LV
3.3., VU, Verfahren der dritten Welle II, 2 ECTS, 2 SSt., pi
3.4. VU, Verfahren der dritten Welle III, 2 ECTS, 2 SSt., pi
3.8. VU, Verhaltenstherapie in unterschiedlichen therapeutischen Settings II, 2 ECTS, 1 SSt., pi
4.3. VU, Verhaltenstherapie bei psychischen Störungsbildern III, 2 ECTS, 1 SSt., pi
4.4. VU, Verhaltenstherapie bei psychischen Störungsbildern IV, 2 ECTS, 1 SSt., pi

5. Semester (12 ECTS)

LV
3.5. VU, Verfahren der dritten Welle IV, 2 ECTS, 2 SSt., pi
3.6. VU, Körperbezogene Konzepte: Biofeedback, 1 ECTS, 1 SSt., pi
3.10. VU, Verhaltenstherapie bei Entwicklungsaufgaben II, 2 ECTS, 1 SSt., pi
4.5. VU, Verhaltenstherapie bei psychischen Störungsbildern V, 2 ECTS, 1 SSt., pi
4.6. SE, Fallstudien, 1 ECTS, 1 SSt., pi
3.11. VU, Grundlagen der Psychotherapieforschung inkl. verhaltensmedizinischer Aspekte, 4 ECTS, 2 SSt., pi

6. Semester (12 ECTS)

LV
5.1. VU, Verhaltenstherapie bei psychischen Störungsbildern VI, 2 ECTS, 1 SSt., pi
5.2. VU, Verhaltenstherapie psychischen Störungsbildern VII, 2 ECTS, 1 SSt., pi
5.3. VU, Verhaltenstherapie psychischen Störungsbildern VIII, 2 ECTS, 1 SSt., pi
5.4. VU, Verhaltenstherapie bei sonstigen psychischen Leidenszuständen und klinischen Störungsbildern, 2 ECTS, 1 SSt., pi
4.7. UE, Anwendung von Psychotherapieforschung (Schreibwerkstatt), 4 ECTS, 2 SSt., pi

7. Semester (27 ECTS)

LV
5.7. Seminar zur Masterthesis, 2 ECTS, 1 SSt., pi
Masterthesis (25 ECTS)

8. Semester (5 ECTS)

LV
5.5. SE, Fallstudien, 1 ECTS, 1 SSt., pi
5.6. SE, Verhaltenstherapeutische Literatur, 2 ECTS, 2 SSt., pi
Masterprüfung (2 ECTS)

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Theoretische und wissenschaftliche Grundlagen der Verhaltenstherapie (Pflichtmodul)	Theoretical and Scientific Basics of Behavioral Therapy (compulsory module)
Verhaltenstherapeutische Diagnostik und Fallkonzeption (Pflichtmodul)	Diagnostic and Case Conception in Behavioral Therapy (compulsory module)
Behandlungs- und forschungsbezogene Grundlagen der Verhaltenstherapie (Pflichtmodul)	Treatment- and Science based Basics of Behavioral Therapy (compulsory module)
Störungs- und problemspezifische Methoden in der Verhaltenstherapie I, Anwendung von Psychotherapieforschung (Pflichtmodul)	Mental Disorder- and Problem-specific Methods of Behavioral Therapy I, Application of Psychotherapy Research (compulsory module)
Störungs- und problemspezifische Methoden in der Verhaltenstherapie II ((Pflichtmodul)	Mental Disorder- and Problem-specific Methods of Behavioral Therapy II, (compulsory module)
Praktikum (Pflichtmodul)	Practical Training (compulsory module)